



Postsendungen bitte an die Postanschrift des TLfDI, Postfach 900455, 99107 Erfurt!

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 059-38/2020.6

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)



per E-Mail:

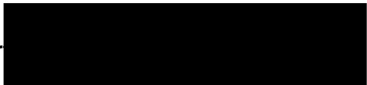


Ihre Nachricht vom :
Ihr Zeichen :
Bearbeiter/in :
Telefon :
Erfurt, den : 1. Dezember 2020



Vermittlung bei Anfrage „Anforderung Rettungsdienstbereichsplan“

[#194901]

Sehr geehrte(r) 

dem Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) liegt ein Ergebnis nach dem Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) zu Ihrem o. g. Sachverhalt vor.

Sie haben dem TLfDI mitgeteilt, dass Sie am 10.08.2020 einen Antrag auf Informationszugang beim Landkreis Sömmerda über die Internetplattform „FragDenStaat“ gestellt haben. Sie begehren den Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Sömmerda inkl. alle Anhänge. Sie haben bis heute keine Antwort auf Ihren Antrag erhalten.

Der TLfDI hat sich an das Landratsamt Sömmerda gewandt und um Stellungnahme zum oben geschilderten Sachverhalt gebeten. Daraufhin teilte das Landratsamt Sömmerda nun mit, dass Ihnen am 23.11.2020 einen teilweisen Zugang zur Ihren begehrten Informationen gemäß § 10 Abs. 5 Satz 1 ThürTG i. V. m. § 12 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe e ThürTG gewährt wurde.

Sollte dies nicht den Tatsachen entsprechen, dann bittet der TLfDI um Rückmeldung. Ansonsten hielte der TLfDI die o. g. Angelegenheit somit nach den gesetzlichen Bestimmungen des ThürTG für aufgeklärt, und es bestünde kein Verstoß gegen das ThürTG, da Ihnen die begehrten Informationen gemäß § 9 Abs. 1 ThürTG i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 1 ThürTG zur Verfügung gestellt wurden.

Postanschrift: Postfach 900455 Dienstgebäude: Häßlerstraße 8
99107 Erfurt 99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900
Telefax: 0361 57-3112904
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de

Zum Abschluss weist der TLfDI nochmals daraufhin, dass die Anrufung des TLfDI keine Hemmung oder Unterbrechung von Widerspruchs- und Klagefristen auslöst. Der Landesbeauftragte hat die Funktion einer Schlichtungsstelle. Die Möglichkeit zur Einlegung förmlicher Rechtsbehelfe Ihrerseits besteht unabhängig von der Anrufung des Landesbeauftragten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

